

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver und Silke Seif (CDU) vom 08.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: Coronapositiv in der Schule – was dann?

Einleitung für die Fragen:

Laut „Hamburger Abendblatt“ vom 07.09.2020 sind der Hamburger Schulbehörde derzeit 26 noch aktive Corona-Infektionen „von Menschen aus dem schulischen Kontext an 25 Schulen“ bekannt. Vom Helene-Lange-Gymnasium und vom Albrecht-Thaer-Gymnasium wird berichtet, dass Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler aufgrund mangelnder Informationen verunsichert seien. Die Schulgemeinschaften können offenbar die getroffenen Maßnahmen nicht nachvollziehen und bemängeln die Informationspolitik der Schulbehörde beziehungsweise der Schulleitungen. Wie bereits im Schulausschuss angesprochen, sind Schulgemeinschaften in großer Sorge um eine eigene Ansteckung, wenn ein Verdachts- beziehungsweise bestätigter Corona-Fall an der eigenen Schule publik wird. Eltern fordern daher zu Recht einen offenen und transparenten Umgang mit Corona-Testungen an Schulen.

Wichtig ist daher, den Hergang der derzeit bekannten Fälle zu rekonstruieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die für Bildung zuständige Behörde hat mit Auftreten der ersten Corona-Infektionsfälle in Deutschland mit allen Schulen im März 2020 ein mit der für Gesundheit zuständigen Behörde abgestimmtes Meldewesen für Verdachts- und bestätigte Corona-Infektionsfälle etabliert (siehe Drs. 22/1168).

Das Informationsrecht der Bürgerschaft und des einzelnen Abgeordneten, das aus den verfassungsgemäßen Aufgaben des Parlaments folgt, kann in Konkurrenz zu dem ebenfalls von der Verfassung garantierten informationellen Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Bürgers stehen. Beide Rechte müssen bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen abgewogen werden.

Im vorliegenden Fall betreffen die gewünschten Informationen zum Teil personenbezogene Daten, für deren Offenbarung im Rahmen der Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage keine gesetzliche Grundlage besteht. Auch bei einer anonymisierten Darstellung ließen sich in diesem Fall individuelle Rückschlüsse auf die betroffenen Personen ziehen, die den Schutzbereich des informationellen Selbstbestimmungsrechts verletzen. Neben datenschutzrechtlichen Aspekte ist im Übrigen auch die nach den berufsrechtlichen Vorschriften bestehende ärztliche Schweigepflicht zu beachten, deren Nichteinhaltung nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) strafbewehrt ist.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wann und von wem wurden coronaähnliche Symptome bei dem Mädchen des zwölften Jahrgangs am Helene-Lange-Gymnasium festgestellt?*

- Frage 2:** *Wann und von wem wurde das zuständige Gesundheitsamt informiert?*
- Frage 3:** *Wer hat die Testung initiiert?*
- Frage 4:** *Wann und von wem wurde die Familie über das Testergebnis informiert?*
- Frage 5:** *Wann und von wem wurde die Schule über das Testergebnis informiert?*
- Frage 6:** *Welche Informationen hat die Schule an das Gesundheitsamt übermittelt?*
- Frage 7:** *Wie viele Familienmitglieder der betroffenen Schülerin befinden sich nach dem Testergebnis ebenfalls in Quarantäne?*
- Frage 8:** *Befinden sich weitere Schülerinnen oder Schüler unter den Familienmitgliedern?
Wenn ja, aus welcher Schule?*

Antwort zu Fragen 1 bis 8:

Die Schule wurde am 30. August 2020 von der betroffenen Person über den positiven Befund des vom zuständigen Gesundheitsamt veranlassten Tests informiert.

Das Schulbüro des Helene-Lange-Gymnasiums hat am Montagmorgen, 31. August 2020, das zuständige Gesundheitsamt, das Corona-Funktionspostfach und die Schulaufsicht informiert, dass es einen positiven Testbefund innerhalb der Schülerschaft gebe. Parallel wurde dem Gesundheitsamt nach § 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG) der Nachweis vom untersuchenden Labor gemeldet.

Die Schule hat mit dem Gesundheitsamt eng kooperiert um zu klären, ob es enge Kontaktpersonen (Kategorie I) zu der betroffenen Person gibt. Es wurden unter anderem Auskünfte über die Größe der Kohorte, über die Anzahl der Kontaktpersonen sowie über das Tragen von Masken gegeben.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- Frage 9:** *Wie viele Schülerinnen und Schüler zählen zur Kohorte der betroffenen Schülerin?*

Antwort zu Frage 9:

Zu der Kohorte gehören 210 Schülerinnen beziehungsweise Schüler.

- Frage 10:** *Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden als Kontaktgruppe 1 zur betroffenen Schülerin definiert?*

Antwort zu Frage 10:

32 Schülerinnen und Schüler und eine Lehrerin wurden vom Gesundheitsamt als Kontaktgruppe der Kategorie 1 definiert und zum Test in Rahmen des sogenannten Fast-Track-Verfahrens angemeldet. 29 Tests wurden durchgeführt. Alle waren negativ.

- Frage 11:** *Wurden auch Schülerinnen und Schüler außerhalb der Kohorte zur Kontaktgruppe 1 definiert?
Wenn ja, aus welcher angrenzenden Kohorte und mit welcher Begründung?*

Antwort zu Frage 11:

Für die Testung wurden auch Personen aus dem Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer berücksichtigt, da diese der Kategorie 1 der Kontaktpersonen zugerechnet werden mussten.

Frage 12: *Wie viele Lehrerinnen und Lehrer wurden als Kontaktgruppe 1 zur betroffenen Schülerin definiert und warum?*

Antwort zu Frage 12:

Siehe Antwort zu 10.

Frage 13: *Wurden alle Familienmitglieder sowie die definierten Personen der Kontaktgruppe 1 auf COVID-19 getestet?*

Wenn ja, wann (Datum) und mit welchem Ergebnis? Bitte nach Familienmitgliedern, Lehrern und Schülern differenzieren.

Antwort zu Frage 13:

Die Testung der Personen der Kontaktgruppe 1 ist am 2. September 2020 erfolgt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 10.

Frage 14: *Wann hat die Schule das Lehrerkollegium informiert?*

Antwort zu Frage 14:

Das Kollegium wurde durch die Schulleitung am Montag, den 31. August 2020, um 10.49 Uhr informiert.

Frage 15: *Wann hat die Schule die Elternschaft informiert?*

Antwort zu Frage 15:

Die Schulleitung informierte am Montag, 31 August 2020, um 11.00 Uhr den Vorstand des Elternrates per E-Mail mit der Bitte, die Information an die Elternvertreterinnen und Elternvertreter sowie die Eltern des 12. Jahrgangs zu verteilen. Der Vorstand des Elternrates hat diese Informationen sofort an die Eltern weitergeleitet

Die Tutoren des 12. Jahrgangs erhielten diese E-Mail zeitgleich mit der Bitte, die je eigene Elternschaft zu informieren.

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern der Kontaktpersonen der Kategorie 1 wurden von der Abteilungsleitung und dem Schulbüro zeitgleich individuell kontaktiert.

Der Schulleitung sind keine Beschwerden über die Informationspolitik bekannt.

Frage 16: *Warum hat das Gesundheitsamt nicht die gesamte Kohorte der betroffenen Schülerin in häusliche Quarantäne geschickt und zur Testung angewiesen?*

Antwort zu Frage 16:

Das Gesundheitsamt orientiert sich beim Vorgehen zur Kontaktpersonennachverfolgung an den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI), ordnet auf der Grundlage einer individuellen Bewertung Quarantäne an oder veranlasst die Testung. Für die gesamte Kohorte wurde dies nicht als erforderlich gesehen.

Frage 17: *Wie muss man sich die Schnelltestmöglichkeit vorstellen, die am Helene-Lange-Gymnasium eingerichtet wurde?*

Antwort zu Frage 17:

Es handelt sich nicht um eine Schnelltestung, sondern um eine Reihentestung durch den Deutschen Rotes Kreuz Kreisverband Hamburg-Harburg e.V. (DRK Harburg) im Fast-Track-Verfahren.

Das DRK Harburg kam mit einem mobilen Testteam an die Schule. Bei der Testung handelt es sich um ein Angebot und keine Pflicht. Im Rahmen der Testung wurde sowohl auf die Maskenpflicht als auch auf den Mindestabstand geachtet.

Frage 18: *Warum wurde das Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer informiert?*

Frage 19: *Besteht eine Kooperation zwischen den Gymnasien?*

Wenn ja, welche Konsequenzen/Maßnahmen folgten in diesem Fall aus dieser?

Frage 20: *Wie stellt sich der Hergang jeweils an den anderen betroffenen Schulen dar?*

Antwort zu Frage 18, 19 und 20:

Das Helene-Lange-Gymnasium und das Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer haben eine gemeinsame Oberstufe (sogenanntes Eimsbütteler Modell). Die Schülerinnen und Schüler haben einen gemeinsamen Oberstufenjahrgang und sind damit eine Lernkohorte.

Die Schulleitung des Helene-Lange-Gymnasiums informierte die Schulleitung des Gymnasiums Kaiser-Friedrich-Ufer am Sonntagabend (30. August 2020) erstmals gegen 20 Uhr. Alle weiteren Informationen am Montag gingen ebenfalls an die Schulleitung der kooperierenden Schule.